



06.08.2018

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie mit Ihren Kindern eine erholsame Sommerferienzeit hatten und wünsche Ihren Kindern nun einen guten Start in das neue Schuljahr 2018/19.

Anbei möchte ich Sie über einige wichtige Dinge informieren:

Im Rahmen des Schulleitungsteams können Sie sich an folgende Personen wenden:

Frau Fuchs (Förderschule), Frau Lauinger (Stufenleitung 5-6), Frau Schmidt (Stufenleitung 7-10 Gymnasium), Herr Bechtold (Stufenleitung 9-10 Haupt- und Realschule), Herr Böger (stellvertretender Schulleiter) und Frau Bristoyannis (Schulleiterin, Stufenleitung 7-8 und Intensivklassen).

Regelung zum Umgang mit den Schulbüchern / Schulbuchausleihe:

Jedes Jahr werden mehrere tausend Euro für neue Schulbücher, **die Eigentum des Landes Hessens** sind, ausgegeben und seit mehreren Jahren versuchen wir nun schon unsere Schulbücher möglichst lange in einem ordentlichen Zustand zu halten – leider mit mäßigem Erfolg. Immer noch werden nagelneue Bücher nach nur einem Schuljahr in einem total desaströsen Zustand zurückgegeben, so dass sie zum Teil nicht mehr verwendet werden können, weil sie nicht mit einem schützenden Umschlag versehen worden sind, trotz ständiger Hinweise der Klassenlehrer/innen. **Laut Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums April 2008 besteht allerdings die Verpflichtung zum Einbinden der Bücher.** Aus diesem Grund haben wir uns zu folgender Vorgehensweise entschlossen:

-> **Schulbücher werden GRUNDSÄTZLICH, nachdem sie von einem Schüler/ einer Schülerin in Gebrauch waren, mit farbloser, durchsichtiger Folie (keinesfalls Klebefolie!) eingebunden.**

So erhält jeder Schüler/jede Schülerin zu Beginn eines neuen Schuljahres sauber eingebundene Bücher.

Ausnahme:

Es gibt immer noch ältere Bücher, die noch nicht in Umlauf waren und deshalb nicht eingebunden sind. Dafür bitten wir um Verständnis.

Diese Bücher sollten trotzdem **unbedingt** auch am Schuljahresanfang wenigstens mit einem provisorischen Umschlag, den man noch zu Hause hat und am Schuljahresende wieder entfernen (und für die nächsten neuen Bücher aufheben) kann, versehen werden!

Wir bitten Sie, liebe Eltern, sehr herzlich um Ihre Unterstützung.

Antrag auf Wechsel der Schulform:

Der Wechsel in eine andere Schulform kann grundsätzlich nur zu einem Halbjahr erfolgen. Spätestens sechs Wochen vorher sollte dazu ein schriftlicher Antrag der Eltern im Sekretariat eingegangen sein.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, so können Sie sich an die Klassenleitung bzw. die jeweiligen Zweigleiter wenden. Der Stichtag für die freiwillige Wiederholung ist in diesem Schuljahr der 02.05.2019.



Beurlaubungen / Antrag auf Befreiung vom Unterricht vor oder nach den Ferien:

Aus besonderen Gründen kann einmalig im Lauf der Sekundarstufe I eine Beurlaubung vom Unterricht erfolgen. Eine solche Beurlaubung muss von den Eltern beantragt und entsprechend begründet werden. Der Antrag muss dann durch die Schulleitung genehmigt werden, wobei nur in begründeten Ausnahmefällen einer Beurlaubung entsprochen werden kann. Nicht anerkannt als besonderer Grund ist z.B. der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter nutzen zu können oder Verkehrsstaus zu umgehen.

Sollten Sie eine Beurlaubung beantragen, so reichen Sie bitte frühzeitig (spätestens 4 Wochen vorher!) einen schriftlichen Antrag über den Klassenlehrer an die Schulleitung ein.

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause:

An allen Wochentagen findet auch nachmittags Unterricht statt und das Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet. Sollten Sie jedoch, abweichend von der Schulordnung, wünschen, dass Ihr Kind die Schule in der Mittagspause verlassen darf, müssen Sie dies schriftlich mit Angabe der Gründe bei der Klassenleitung beantragen.

In allen Fällen, in denen Ihr Kind das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlässt, haften Sie allein im Falle eines Unfalls oder für eventuell entstehende Schäden. Dies bitte in Ihrem eigenen Interesse unbedingt zu beachten.

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 18/19:

Im aktuellen Schuljahr gibt es vier bewegliche Ferientage bzw. zwei Kompensationstage, die für den Odenwaldkreis wie folgt festgelegt wurden:

- Montag, 04.03.2019 (Rosenmontag- *beweglicher Ferientag*)
- Dienstag, 05.03.2019 (Fastnachtdienstag - *beweglicher Ferientag*)
- Mittwoch, 06.03.2019 (Aschermittwoch - *Kompensationstag*)
- Donnerstag, 07.03.2019 (Tag nach Aschermittwoch - *Kompensationstag*)
- Freitag, 31.05.2019 (Tag nach Christi Himmelfahrt – *beweglicher Ferientag*)
- Freitag, 21.06.2019 (Tag nach Fronleichnam - *beweglicher Ferientag*)

Eine Betreuung kann auf Antrag eingerichtet werden.

Pädagogischer Tag:

Am Freitag, den 08.03.2019 findet ein pädagogischer Tag für alle Lehrkräfte statt. An diesem Tag wird somit kein Unterricht für Ihre Kinder stattfinden. Ein Betreuungsangebot kann bei Bedarf eingerichtet werden.

Abschließend möchte ich Sie alle schon jetzt ganz herzlich zu unserem **Schulfest am 19. Oktober** einladen, das wie auch im letzten Jahr mit einem Tag der offenen Tür für alle künftigen 5.-Klässler bzw. Interessierten einhergeht. Eine gesonderte Einladung erhalten Sie dazu in Kürze.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern noch einmal einen gelungenen Start in ein hoffentlich rundum gutes und erfolgreiches Schuljahr 2018/19!

Mit freundlichen Grüßen